

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung: Positronenemissionstomographie (PET); PET/Computertomographie (CT) bei aggressiven Non-Hodgkin-Lymphomen (Interim-Staging)

Vom 17. Mai 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 beschlossen, die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung) in der Fassung vom 17. Januar 2006 (BAnz S. 1523), zuletzt geändert am 19. April 2018 (BAnz AT 25.07.2018 B1), wie folgt zu ändern:

- I. Anlage III (Methoden, deren Bewertungsverfahren ausgesetzt ist) Nummer 4 wird die nach der Angabe „Die Beschlussfassung zur Methode der PET bzw. PET/CT beim malignen Lymphom wird für die folgenden Fragestellungen ausgesetzt:“ folgende Nummer 1 wie folgt geändert:
 1. Das Wort „vier“ wird ersetzt durch das Wort „sechs“.
 2. Die Angabe „Chemotherapie/Chemoimmuntherapie“ wird nach den Worten „über die Fortführung der“ ersetzt durch das Wort „Therapie“.
 3. Die Angabe „Beschluss gültig bis: 31. Dezember 2017“ wird ersetzt durch „Beschluss gültig bis: 31. Dezember 2021“.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Mai 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken